

36/BV/117/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), der Nachbargemeinden (§2 Abs.2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB),

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 03.05.2022 <i>Einreicher:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.05.2022	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 18.02.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz in der Fassung vom 14.01.2021 mit dem Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz lagen in der Zeit vom 12.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 im Amt Treptower Tollensewinkel zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Stellungnahmen von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz fasst in ihrer Sitzung den Abwägungsbeschluss.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/ Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden bzw. der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage) beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme angegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.1.1.00.56250000 Bezeichnung: Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufwendungen		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	15.040,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	3.530,02 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	11.509,98 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Abwägungstabelle öffentlich
---	-----------------------------

Gemeinde Tützpatz

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz

(Stellungnahme LK MSE: 3. Änderung – nicht 2. Änderung)

Beteiligung

(12.04.2021 – 14.05.2021)

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.
- B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

Gemeinde Tützpatz

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz

(Stellungnahme LK MSE: 3. Änderung – nicht 2. Änderung)“

Anlage zur Behördenbeteiligung

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
01	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	10.05.2021		X					X
02	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/ Kreisplanung Bauleitplanung	02.07.2021 und 30.07.2021	Plangenehmigung zur Umverlegung des verrohrten Gewässers vorhanden			X	X		X
03	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	26.05.2021			X	X			X
04	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	Keine Stellungnahme abgegeben							

Beteiligung Gemeinde Tützpatz – 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
05	Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V	Keine Stellungnahme abgegeben							
06	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	18.05.2021		X					X
07	Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen	28.04.2021		X	X				X
08	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei Brand- und Katastrophenschutz M-V	29.04.2021	Nicht zuständig		X	X			X
09	Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts- Forstamt Neubrandenburg	Keine Stellungnahme abgegeben							
10	Bergamt Stralsund	10.05.2021		X					X
11	Straßenbauamt Neustrelitz	14.05.2021			X	X			X
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	29.04.2021		X					X
13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Keine Stellungnahme abgegeben							
14	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung	03.05.2021	Leitungen liegen im öffentl. Raum: kein Leitungsrecht nötig		X	X			X
15	e.dis AG	28.04.2021	Leitungsrechte eingetragen		X	X			X

Beteiligung Gemeinde Tützpatz – 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
16	über BIL Auskunftsportale Die Versorger wurden automatisch über das Portal benachrichtigt (GDMcom, GASCADE...)	17.05.2021 04.05.2021		X					X
17	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	10.05.2021	Keine Anlagen	X					X
18	50Hertz Transmission GmbH	03.05.2021	Keine Anlagen	X					X
19	IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern	31.05.2021	X			X			X
20	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	Keine Stellungnahme abgegeben							
21	Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)	Keine Stellungnahme abgegeben							
22	Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“	10.05.2021	Verrohrtes Gewässer wird umverlegt. Leitungsrechte wurden festgesetzt.				X		X
23	Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern	27.05.2021			X	X			X
24	Remondis Vorpommern GmbH	Keine Stellungnahme abgegeben							
25	Bauernverband MV	21.05.2021		X					X

Beteiligung Gemeinde Tützpatz – 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
26	Landgesellschaft M-V GmbH	Keine Stellungnahme abgegeben							
27	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg	18.05.2021	Kein Grundbesitz vorhanden		X	X			X
28	BUND M-V	28.05.2021			X			X	X
29	NABU M-V	Keine Stellungnahme abgegeben							
30	Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordost, Außenstelle Güstrow	19.05.2021		X					X
31	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Ost	07.05.2021	Nicht weiter beteiligen	X					X
32	Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg - Kirchenkreisverwaltung Außenstelle Güstrow	Keine Stellungnahme abgegeben							
32	Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg - Kirchenkreisverwaltung Außenstelle Neubrandenburg	Keine Stellungnahme abgegeben							
33	Amt Treptower Tollensewinkel Brandschutz	Keine Stellungnahme abgegeben							

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N1	Gemeinde Gültz über Amt Treptower Tollensewinkel	Keine Stellungnahme abgegeben							
N2	Gemeinde Röckwitz über Amt Treptower Tollensewinkel	Keine Stellungnahme abgegeben							
N3	Gemeinde Altenhagen über Amt Treptower Tollensewinkel	Keine Stellungnahme abgegeben							
N4	Gemeinde Wolde über Amt Treptower Tollensewinkel	Keine Stellungnahme abgegeben							
N5	Gemeinde Pripsleben über Amt Treptower Tollensewinkel	Keine Stellungnahme abgegeben							

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
	Keine Stellungnahmen abgegeben								

Gemeinde Tützpatz

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz

(Stellungnahme LK MSE: 3. Änderung – nicht 2. Änderung)

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der
Öffentlichkeit § 3 Abs. 2**


und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 12.04.2021 – 14.05.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</p> <p><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung - Helmut-Just-Str. 4 - 17036 Neubrandenburg</small></p> <p>Amt Treptower Tollensewinkel Rathausstraße 1 17087 Altentreptow</p> <p>Bearbeiter: Frau Slowikow Telefon: (0395) 777 551-106 E-Mail: julia.slowikow@afrlms.mv-regierung.de afrlms.mv-regierung.de</p> <p>per E-Mail: k.holz@altentreptow.de</p> <p>ROK-Reg.-Nr.: 4_061/95 Datum: 10.05.2021</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Hier: Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes – BüGembe teilG M-V v. 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258) sowie Erlass des Ministeriums für Energie, Infra struktur und Digitalisierung M-V (Anzeigeerlass) v. 22. Januar 2020 (Amtsblatt M-V S. 51)</p> <p>Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpom mern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.</p> <p>Folgende Unterlagen haben vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungsanzeige der Gemeinde Tützpatz durch das Büro stadtbau.architekten NB vom 27.04.2021 - Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1, Stand: Januar 2021 - Planzeichnung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1, Stand: Januar 2021 - Vollmacht zur Übertragung von Verfahrensschritten <p>1. Planungsziel:</p> <p>Die Gemeinde Tützpatz beabsichtigt mit der 2. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 1 „Am Birkenweg“ die bestehende Angebotsplanung aus dem Jahr 1997 den aktuellen Anforderungen an ein zeitgemäßes Wohnbauangebotsangebot anzupassen.</p> <p>2. Im Ergebnis der Prüfung wird Folgendes festgestellt:</p> <p>2.1 Für die landesplanerische Beurteilung sind folgende raumordnerische Erfordernisse von Belang:</p> <p>Gemäß 4.2(2) LEP M-V ist in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion die Ausweisung neuer Wohnbauflächen auf den Eigenbedarf zu beschränken (Ziel der Raumordnung).</p> <hr/> <p><small>Hausanschrift: Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg</small></p> <p><small>Telefon: 0395 777551-100 E-Mail: poststelle@afrlms.mv-regierung.de</small></p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden zunächst einleitende Absätze formuliert.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p>Gemäß Programmsatz 4.1(5) LEP M-V sind die Innenentwicklungspotenziale sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung vorrangig zu nutzen. Sofern dies nachweislich nicht umsetzbar ist, hat die Ausweisung neuer Siedlungsflächen in Anbindung an die Ortslage zu erfolgen. (Ziel der Raumordnung)</p> <p>Auch gemäß Programmsatz 4.1(2) RREP MS ist der Nutzung erschlossener Standortreserven, der Umnutzung, Erneuerung und Verdichtung bebauter Gebiete in der Regel Vorrang vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen einzuräumen ist.</p> <p>2.2 Die Prüfung der Unterlagen hat Folgendes ergeben:</p> <p>Zu den Planungsinhalten des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz erfolgte zuletzt mit Schreiben vom 04.10.1999 eine landesplanerische Stellungnahme. In deren Ergebnis wurde festgestellt, dass die Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung aus dem damaligen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) vereinbar ist.</p> <p>Die nun angezeigten Planungsabsichten beziehen sich auf eine Änderung im nordöstlichen Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans. Für die Fläche am Birkenweg wird die Nutzung vom Kleinsiedlungsgebiet (WS) zum allgemeinen Wohngebiet (WA) geändert. Des Weiteren soll die Festsetzung einer Baulinie in Baugrenze geändert werden. Auf den geplanten relativ kleinen Grundstücken soll sich eine gleichartige Bebauung entwickeln. Diese soll sich an die Erscheinung der bereits bestehenden Bebauung in den anderen Siedlungsstraßen des Ortes anpassen. Zudem wird die Straßenführung angepasst.</p> <p>Im aktuellen Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) ist der Gemeinde Tützpatz keine zentralörtliche Funktion zugewiesen. Somit hat sich die Wohnbauflächenentwicklung auf den gemeindlichen Eigenbedarf zu beschränken. Die Angebotsplanung für den Birkenweg stammt aus dem Jahr 1997 und ist seit 1999 rechtswirksam. Im hier betroffenen Teilbereich des Bebauungsplans wurde seit in Kraft treten des Bebauungsplans keine Bautätigkeit vorgenommen. Die angezeigten Änderungen des Bebauungsplans sind geeignet, das ausgewiesene Bauland den aktuellen Anforderungen an attraktives Wohnbauland gerecht zu werden und somit Innenentwicklungspotenziale für die Siedlungsentwicklung auszuschöpfen. Es ist festzustellen, dass die angezeigten Änderungen den raumordnerischen Zielen und Grundsätzen aus 4.2(2) und 4.1(5) LEP M-V sowie 4.1(2) RREP MS entsprechen.</p> <p>3. Schlussbestimmung:</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p>  <p>Christoph von Kaufmann Leiter</p> <p>Nachrichtlich per E-Mail:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis MSE, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung - Ministerium für Energie, Infrastruktur u. Digitalisierung M-V, Referat 360 	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass es festzustellen ist, dass die angezeigten Änderungen den raumordnerischen Zielen und Grundsätzen 4.1 (5) und 4.1(2) entsprechen</p> <p>Der Bebauungsplan/ die Satzung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag								
2.	<p data-bbox="280 178 768 207">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <div data-bbox="392 290 911 400"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p> </div> <div data-bbox="1041 288 1151 422">  </div> <div data-bbox="392 421 701 458"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="840 384 1012 489"> <p>STADT ALTENTREPTOW 07. Juli 2021 EINGEGANGEN</p> </div> <div data-bbox="392 509 680 592"> <p>Gemeinde Tützpatz über Amt Treptower Tollensewinkel Rathausstraße 1 17087 Altentreptow</p> </div> <div data-bbox="734 491 1023 620"> <p>Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </div> <div data-bbox="392 683 1023 721"> <table border="0"> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Mein Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>2345/2021-502</td> <td>2. Juli 2021</td> </tr> </table> </div> <p data-bbox="392 737 1075 788"><u>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz</u></p> <p data-bbox="392 810 1093 852">hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange – erneute Fristverlängerung</p> <p data-bbox="392 874 1075 960">Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde mit Schreiben vom 05. Mai 2021 (Posteingang) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zu o. g. Satzung aufgefordert. Mit Schreiben vom 02. Juni 2021 habe ich bereits um Fristverlängerung gebeten.</p> <p data-bbox="392 979 1093 1107">Zur Abgabe von Stellungnahmen werden die Ämter meiner Behörde (Landkreis als Bündelungsbehörde) beteiligt, die dabei vielfältige öffentliche Belange zu vertreten haben. Auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens und Urlaubszeit sowie ausgehend von möglichen Nutzungskonflikten ist noch weitergehende Bearbeitung hinsichtlich der von mir zu vertretenden öffentlichen Belange erforderlich. Ich bitte daher um eine weitere Verlängerung der Abgabefrist bis Ende Juli 2021.</p> <p data-bbox="392 1129 1102 1216">Ich weise zudem darauf hin, dass nach geltender Rechtsprechung die Fristen keine Ausschlussfristen sind. Planungsrelevante Belange sind seitens der Gemeinde auch bei verspätet eingegangenen Stellungnahmen zu berücksichtigen. Beachten Sie dieses Schreiben bitte als Zwischenbescheid.</p> <p data-bbox="392 1235 542 1337">Im Auftrag  Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <hr/> <p data-bbox="392 1378 1061 1481">Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Zum Amtsbrink 2 Regionalstandort Demmin Regionalstandort Neustrelitz Regionalstandort Neubrandenburg 17192 Waren (Müritz) Adolf-Pompe-Straße 12-15 Woldegker Chaussee 35 Plataneustraße 43 Telefon: 0395 57087-0 17109 Demmin 17235 Neustrelitz 17033 Neubrandenburg Fax: 0395 57087-65906 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN</p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum			2345/2021-502	2. Juli 2021	<div data-bbox="2033 178 2056 204" style="text-align: right;">☒</div> <p data-bbox="1272 376 1491 405">Fristverlängerung.</p>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum							
		2345/2021-502	2. Juli 2021							



2.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Tützpatz über Amt Treptower Tollensewinkel Rathausstraße 1 17087 Altentreptow

Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Mein Zeichen Datum 2345/2021-502 30. Juli 2021

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ beschlossen. Der hierzu erarbeitete Entwurf wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit Schreiben des in Anwendung des § 4b BauGB zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB von der Gemeinde bevollmächtigten Planungsbüros stadtbau.architekten Neubrandenburg vom 28. April 2021 ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf des o. g. Bebauungsplanes, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: Januar 2021) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

I. Allgemeines/ Grundsätzliches

1. Die Gemeinde Tützpatz hat bereits für den nordöstlichen Ortsrand des Gemeindehauptortes die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Birkenweg“ beschlossen. Diese seit Januar 1999 rechtskräftige Ursprungssatzung unterlag bereits einer 1. Änderung, welche für den durch vorliegende Änderungsplanung betroffenen Bereich aber nicht relevant sind.

Auch eine 2. Änderung ist bereits durchgeführt worden. Jedoch wurde diese Planänderung nicht zu Ende gebracht, so dass hier keine Rechtskraft eingetreten ist.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritz) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65966 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin Regionalstandort Neustrelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg

I. Allgemeines / Grundsätzliches

Wegen vorangegangener Änderungsverfahren handelt es sich bei dem B-Plan um die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1. Dies wird in der Begründung angepasst.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: right;">Seite 2 des Schreibens vom 30. Juli 2021</p> <p>Somit dürfte es sich bei der aktuell vorliegenden Planänderung um die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ handeln.</p> <p>Anlass für die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ sind aktuelle Entwicklungs- und konkrete Bauabsichten. So soll auf der im Ursprungsplan festgesetzte Grünfläche mit Spielplatzbereich ebenso eine Wohnbebauung ermöglicht werden. Im Weiteren wird die durch das Plangebiet verlaufende Erschließungsstraße neu geplant, die Wendebereiche sollen entfallen. Außerdem soll bei der Wohnbebauung ein zweites Vollgeschoss zulässig werden.</p> <p>Der Geltungsbereich der mir vorliegenden Änderungsplanung umfasst dabei nicht den gesamten Bereich des Ursprungsplanes, so dass in den übrigen Bereichen weiterhin die Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten. Dem kann so gefolgt werden.</p> <p>Mit der Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt das Aufstellungsverfahren zur vorliegenden Änderungsplanung offensichtlich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Dem kann aus oben beschriebenen Änderungsabsichten gefolgt werden. Soweit in der Begründung zur Änderungssatzung dennoch vom vereinfachten Verfahren ausgegangen wird, sind diese Aussagen dahingehend zu überarbeiten, dass die Kriterien des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB dargelegt werden. <u>Lediglich die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren.</u></p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 10. Mai 2021 liegt mir vor. Danach entspricht die o. g. Änderungsplanung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Von diesem Grundsatz kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (§ 8 Abs. 2 – 4 BauGB) gegebenenfalls abgewichen werden.</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Tützpatz hat mit Ablauf des 09. März 1998 Rechtswirksamkeit erlangt. Darin werden für den Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes Wohnbauflächen dargestellt. Somit ist festzustellen, dass der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt wird.</p> <p>Die Aussagen in der Begründung zu diesem Sachverhalt sind entsprechend noch zu qualifizieren.</p> <p>4. Zu den vorliegenden Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zu o. g. Bebauungsplan auf folgende grundsätzliche planungsrechtliche Aspekte aufmerksam machen.</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Aussagen der Begründung im Hinblick auf § 13a, beschleunigtes Verfahren, wurden überprüft und angepasst.</p> <p>2. Ziele der Raumordnung - Anpassungspflicht</p> <p>Das Verfahren entspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>3. FNP - Entwicklungsgebot</p> <p>Es ist festzustellen, dass der B-Plan aus dem FNP entwickelt wird.</p> <p>Die Aussagen in der Begründung dazu sind zu qualifizieren.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 30. Juli 2021</p> <p>4.1. Bezüglich der Aussagen im Anschreiben zur Beteiligung und in der Begründung zur vorliegenden Änderungsplanung zur Wahl des Verfahrens möchte ich auf folgende Aspekte aufmerksam machen.</p> <p>Die Gemeinde beabsichtigt unter anderem</p> <p>4.2. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung wird die Zulässigkeit der grundsätzlich laut BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten differenziert für zulässig erklärt. Zur Rechtseindeutigkeit der Zulässigkeit im Plangebiet sollten auch die im Plangebiet nach § 4 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungsarten benannt werden.</p> <p>Außerdem sollte im Sinne der Rechtsklarheit die Formulierung der Festsetzung 1.3 konkreter gefasst werden, da „können“ immer noch ein Ermessen beinhaltet.</p> <p>4.3. Als unterer Bezugspunkt wird die angrenzend erschließende Privatstraße bestimmt. Zusätzlich wird das Höhensystem DHHN92 angegeben. Da die Erschließungsstraße tatsächlich noch nicht fertig ausgebaut ist, kann insbesondere sich bezüglich der Höhenabgrenzung der baulichen Anlagen nicht darauf bezogen werden. Zu empfehlen ist daher einen Höhenplan (wie in der Ursprungssatzung) als Kartengrundlage zu wählen.</p> <p>Im Übrigen sollen die Straßengrundstücke laut Aussagen in der Begründung weiterhin in Gemeindeeigentum bleiben. Hier besteht insofern Klärungsbedarf. Widersprüche sind auszuräumen.</p> <p>4.4. Bei Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten bedarf es grundsätzlich der Benennung des begünstigten Personenkreises. Die Festsetzung 5. Ist dahingehend zu ergänzen. Die Art der Befugnis zur Erklärung der getroffenen Festsetzung ist in der Begründung zu beschreiben.</p> <p>4.5. Der o. g. Bebauungsplan nimmt hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Maßnahmen Bezug auf DIN-Vorschriften. Darauf hinzuweisen ist die Gemeinde daher vorsorglich, dass sie sicherzustellen hat, dass die Betroffenen auch von dem Regelwerk verlässlich und in zumutbarer Weise Kenntnis erlangen kann. Das kann sie dadurch bewirken, dass sie das in Bezug genommene Regelwerk bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereithält und hierauf in der Bebauungsplanurkunde hinweist.</p> <p>Alternativ besteht auch die Möglichkeit, in der Schlussbekanntmachung über den Bebauungsplan auf die Bereithaltung des entsprechenden Regelwerkes hinzuweisen.</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Seitens der unteren Wasserbehörde wird zu vorliegendem Entwurf wie folgt Stellung genommen.</p> <p>Durch das Vorhabengebiet verläuft das verrohrte Gewässer II. Ordnung Tü 34. Diese zerschneidet gemäß der vorliegenden Stellungnahme des WBV die Grundstücke 38/78 sowie 38/24 – 38/26.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>4. grundsätzliche planungsrechtliche Aspekte</p> <p>4.2 Es erfolgt eine Korrektur. Neben den unzulässigen, werden auch die zulässigen Nutzungsarten benannt. Die Festsetzung wird angepasst.</p> <p>4.3 Ein Höhenplan soll als Plangrundlage herangezogen werden. Höhen aus der gültigen 1. Änderung werden übernommen, da keine Veränderung des Geländes erfolgt ist.</p> <p>Eigentum der Straßengrundstücke: Die Straßenflurstücke bleiben öffentlich. Die Straße bleibt im Eigentum der Gemeinde.</p> <p>4.4 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte: Benennung des Begünstigten und die Art der Befugnis</p> <p>4.5 die naturschutzrechtlichen Maßnahmen sind überarbeitet worden. Es werden keine DIN-Vorschriften genannt.</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>Untere Wasserbehörde</p> <p>Das verrohrte Gewässer wird nicht überbaut.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">Seite 4 des Schreibens vom 30. Juli 2021</p> <p>Das Gewässer darf nicht überbaut werden. Eine dauerhafte Zufahrt zum Gewässer ist für den Unterhaltungspflichtigen freizuhalten. Eine Bebauung ist in einem Abstand von 7 m zum Gewässer nicht zulässig, dies gilt auch für Einfriedungen und dauerhafte Bepflanzung jeglicher Art. Daher wird eine Umverlegung des verrohrten Gewässers sehr wahrscheinlich. Diese Umverlegung ist als Gewässerausbau plangenehmigungspflichtig.</p> <p>Erst mit Vorliegen einer Planung der Umverlegung des Vorfluter TÜ 34 kann abschließend über das Vorhaben entschieden werden. Damit wird der vorliegenden Änderung des B-Plans Nr. 1 „Am Birkenweg“ nicht zugestimmt werden.</p> <p>Trinkwasserschutz In der Begründung unter Punkt 5. - Erschließung – sind folgende Punkte zu ergänzen:</p> <p>Die Grundstücke sind an die öffentliche Trinkwasserversorgung und die zentrale Abwasserkanalisation anzuschließen. Der Anschluss und die Anschlussbedingungen sind mit dem Versorgungs- und Entsorgungsträger, GKU Altentreptow) zu vereinbaren. Es sind nur Entwässerungsanlagen zulässig, die entsprechend den Anforderungen des ATV-DVWK A 142 als allgemein anerkannte Regeln der Technik errichtet und betrieben werden.</p> <p>Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser von den Dachflächen ist nach § 55 Wasserhaushaltsgesetz ortsnah, also vorrangig auf dem Grundstück zu beseitigen (Brauchwassernutzung und /oder Versickerung bzw. Verdunstung). Bedingung ist, dass es sich in der Wasserschutzzone II weder um Metaldächer/ Dachentwässerungen aus Metall noch um teerhaltige Pappdächer handelt und die Abwassersatzung sowie die Bodenverhältnisse dies zulassen. Vorrangig sollte im Wasserschutzgebiet über die belebte Bodenzone versickert werden. Ist eine Versickerung mittels technischer Einrichtungen (wie Rigolen, Sickerschacht, Versickerungsdräne usw.) oder eine Einleitung in ein Oberflächengewässer vorgesehen, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landrat des LK Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Wasserbehörde zu beantragen. Mit dem Antrag sind die erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Prüfung einzureichen (Baubeschreibung der Anlage, Bemessungsunterlage usw.). Bei Einsatz des gesammelten Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung und bei breitflächiger Versickerung ohne technische Einrichtungen von Einzelanlagen ist keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.</p> <p>Auf allen Verkehrsflächen sind die Richtlinien für den Straßenbau in Wasserschutzgebieten (RiStWag) zu beachten. Die Notwendigkeit und der Umfang der Niederschlagsbehandlung von Verkehrsflächen in der Trinkwasserschutzzone III sind gemäß DWA M 153 zu prüfen und zu planen.</p> <p>Es sind nachweislich in einem Wasserschutzgebiet unbedenkliche Baumaterialien oder Zusatz-/ Hilfstoffe (zur Beurteilung der geogenen Belastungen können hilfsweise die Z-0-Werte der LAGA M20 [1997] herangezogen werden) zu verwenden. Die Eignung des für den Bau geplanten Materialeinsatzes in einem Trinkwasserschutzgebiet ist nachzuweisen.</p> <p>Ein sorgfältiger naturnaher Wiedereinbau des ursprünglichen Erdaushubs mit entsprechender Verdichtung und Wiederherstellung der Bodenaufgabe ist zu gewährleisten.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Das Gewässer darf nicht überbaut werden; Bau- und Bepflanzungsverbot in einem Abstand von 7 Metern. Dies wird in die Festsetzungen aufgenommen. Dies wird in die Begründung im Kap. 5.3 aufgenommen. ☒</p> <p>Eine Umverlegung soll erfolgen.</p> <p>Die Plangenehmigung ist vorhanden (662-PG-71146-06-2021).</p> <p>Der Verlauf des bestehenden, sowie des zu ändernden Verlaufs des verrohrten Gewässers wurden in den Plan übernommen und werden in der Begründung erwähnt.</p> <p>Trinkwasserschutz</p> <p>Die Punkte werden als Hinweise in der Begründung ergänzt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 5 des Schreibens vom 30. Juli 2021</p> <p>Bohrungen für Erdwärmesonden sind verboten, wobei Einzelfallentscheidungen nach Ausschluss einer Grundwassergefährdung möglich sind. Der genutzte Grundwasserleiter darf nicht durchteuft werden. Das Errichten und der Betrieb von Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden und -kollektoren erfordern ein separates Wasserrechtliches Verfahren, dass beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Wasserbehörde beantragt werden muss.</p> <p>Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden von wassergefährdenden Stoffen gemäß § 62 WHG) sind verboten, ausgenommen sind in der Wasserschutzzone III unterirdische Anlagen der Gefährdungsstufen A und B sowie oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufen A, B und C, die entsprechend den Vorgaben der AwSV errichtet werden. Ölheizungen, die der Gefährdungsstufe A zugeordnet werden, sind entsprechend § 40 AwSV der zuständigen unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte förmlich anzuzeigen. Anzeigevordrucke sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erhältlich. Das Heizöllager muss für den Gebrauch in Trinkwasserschutz zonen geeignet sein und ist durch eine Fachfirma zu errichten. Der Nachweis zum fachgemäßen Einbau ist der unteren Wasserbehörde mit der o. g. Anzeige vorzulegen. Erdwärmekollektoren sind ebenfalls anzuzeigen.</p> <p>Die Anwendung von Auftaumitteln auf Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen sind verboten, ausgenommen für die anderen öffentlichen Straßen bei Extremwetterlagen wie z.B. Eisregen, sofern keine abstumpfenden Mittel eingesetzt werden können. In der Straßenreinigungssatzung ist dies zusätzlich geregelt.</p> <p>Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen ohne landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder erwerbsgärtnerische Nutzung sowie zur Unterhaltung von Verkehrswegen ist verboten.</p> <p>Die Einrichtung der Baustellen einschließlich der erforderlichen Lagerplätze, von denen eine Beeinträchtigung des Grundwassers ausgehen kann, sowie die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind in der Wasserschutzzone III nur bei entsprechenden Sicherungsvorkehrungen und Anwendung der erforderlichen Sorgfalt zulässig.</p> <p>Bagger und andere Baustellentechnik, aus denen wassergefährdende Stoffe austreten können, dürfen nicht unbeaufsichtigt oder ohne entsprechende Sicherungsvorkehrungen abgestellt werden.</p> <p>Bei Unfällen mit Austritt wassergefährdender Stoffe sind die nötigen Maßnahmen umgehend zu ergreifen, um eine Gefährdung des Trinkwassers zu vermeiden. Solche Unfälle sind unmittelbar bei dem Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Wasserbehörde anzuzeigen.</p> <p>Weitere Modalitäten bzgl. der Schutzzone sind ggf. zu beachten. Die einzelnen Baumaßnahmen sind im vorab mit der Wasserbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Zuge des Bebauungsplans Nr. 1 "Am Birkenweg " der Gemeinde Tützpatz ist die Aufstellung der Satzung beschlossen worden. Das Vorhaben betrifft die Trinkwasserschutz zonen II und III der Wasserfassung Tützpatz, die durch Kreistagsbeschluss 0003 am 22. Februar 1981 des Kreistags Altentreptow festgesetzt wurde und nach §136 Landeswassergesetz (LWaG) weiter fortbesteht. Die Errichtung von Hoch- und Tiefbau-</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Punkte werden als Hinweise in der Begründung ergänzt.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">Seite 6 des Schreibens vom 30. Juli 2021</p> <p>ten, bleibende Erdaufschlüsse und das Einleiten von Abwasser- und Wasserschadstoffen sind in der Wasserschutzzone II (engere Schutzzone) verboten bzw. in der Wasserschutzzone III (weitere Schutzzone) nutzungsbeschränkt.</p> <p>Die flach ausgebauten Brunnen der Wasserfassung Tützpatz sind in Ermangelung mächtiger Deckschichten unmittelbar gefährdet. Leicht erhöhte Sulfatgehalte deuten auf anthropogenen Einfluss hin.</p> <p>Eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten und Nutzungsbeschränkungen in Trinkwasserschutzgebieten kann gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 des Wasserhaushaltgesetzes - WHG - in Verbindung mit § 136 Abs. 2 Landeswassergesetz – LWaG M-V (GVOBl. M-V 1992, S. 669, aktuelle Fassung) kann nur erteilt werden, wenn der Schutzzweck nicht gefährdet wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern.</p> <p>Um sowohl dem Trinkwasserschutz als auch öffentlichem Interesse zu genügen, wurden oben genannte Bedingungen im Wasserschutzgebiet formuliert und sind zu beachten. Unter dieser Voraussetzung wird das wasserbehördliche Einvernehmen zur Ausnahmegenehmigung gemäß § 113a LWaG M-V vom 30. Nov. 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 669, aktuelle Fassung) für die Bebauung in den Wasserschutzzone II und III in Aussicht gestellt.</p> <p>Entsprechend dem Sorgfaltsgebot des § 5 WHG ist bei allen Vorhaben und Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer (Oberflächenwasser, Grundwasser) verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um Beeinträchtigungen sicher auszuschließen. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eindringen können, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen könnten.</p> <p>Gemäß § 55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über die Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>2. Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht wird wie folgt Stellung genommen.</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ergeht nachfolgende Stellungnahme. Aufgrund der Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB ist die Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen nicht erforderlich (B-Plan der Innenentwicklung), da die Eingriffe im Sinne des § 1a, Absatz 3, Satz 6 BauGB bereits erfolgt sind bzw. zulässig waren.</p> <p>Grundsätzlich sind jedoch hierfür die Kompensationsverpflichtungen aus dem noch geltenden B-Plan „Am Birkenweg Nr. 1“ (Ursprungsplan) vollumfänglich umzusetzen. Es ist der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen, wie mit den noch offenen Kompensationsverpflichtungen sowie mit der Überplanung von bestehenden Kompensationsflächen umgegangen wird. Hier sind neue Flächen sowie Maßnahmen zu benennen.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>2. Naturschutz</p> <p>Die Ausweisung neuer Kompensationsmaßnahmen ist nicht erforderlich.</p> <p>Geltende Kompensationsverpflichtungen aus dem noch geltenden B-Plan 1 sind weiterhin umzusetzen.</p> <p>Gehölzpflanzungen und Straßenbegleitgrün wurden im GOP bilanziert und festgesetzt, können jetzt nicht mehr im PG angelegt werden und müssen woanders umgesetzt werden. Dazu ist das Flurstück 13, Flur 2 der Gemarkung Tützpatz vorgesehen und in den Planteil B aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">Seite 7 des Schreibens vom 30. Juli 2021</p> <p>3. Aus bodenschutz-/ abfallrechtlicher Sicht sind in der Begründung zur Änderungsplanung folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen:</p> <p>Unter 8.2 Abfall- und Kreislaufwirtschaft sind folgende Änderungen vorzunehmen: Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entspricht nicht der aktuellen Gesetzgebung, da es durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 abgelöst wurde.</p> <p>Demnach ist der Wortlaut „Sollten bei Erdarbeiten...“ durch folgenden zu ersetzen: Die bei den Arbeiten anfallenden Abfälle sind laut §§ 7 und 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einer nachweislich geordneten und gemeinwohlverträglichen Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen. Bauschutt und andere Abfälle sind entsprechend ihrer Beschaffenheit sach- und umweltgerecht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen (zugelassene Deponien, Aufbereitungsanlagen usw.).</p> <p>Die Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen hat entsprechend der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (AbfWG M-V) und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu erfolgen.</p> <p>4. Von Seiten des bautechnischen Brandschutzes werden folgende Hinweise gegeben, die zu beachten sind.</p> <p>Die Sicherung der Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Bei Entnahme aus offenem Gewässer ist befestigte Zufahrt mit Saugstelle analog DIN 14210 mit Aufstellungs- und Bewegungsflächen der Feuerwehr notwendig. Eine Überschreitung des Löschbereiches von 300 m ist kritisch, wenn sich die Aufnahme von wirksamen Löschmaßnahmen verzögert. In der Brandschutzbedarfsplanung muss dazu eine Bewertung erfolgen.</p> <p>Die Gestaltung der Verkehrsflächen ist mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen, wenn sich Einschränkungen auf das Erreichen der Grundstücke ergeben.</p> <p>5. Seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen der Veranlasser verpflichtet ist, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Eine Gewährleistung des Anliegerverkehrs, des Schülerverkehrs und der Rettungsfahrzeuge müssen gegeben sein.</p> <p>Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.</p> <p>Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>3. Bodenschutz</p> <p>Die Änderungen werden vorgenommen.</p> <p>4. Brandschutz</p> <p><i>„Die FF Tützpatz hält 1000 m Schlauchmaterial vor, um eine weite Wegstrecke aufbauen zu können. Materiell ist die Versorgung dann kein Problem.“</i></p> <p>Des Weiteren können bei Bedarf die umliegenden Gemeinden alarmiert werden.</p> <p>Dies wurde in die Begründung im Kapitel 9.5. Bautechnischer Brandschutz übernommen.</p> <p>5. Straßenverkehrsbehörde</p> <p>Die Hinweise werden in die Begründung übernommen (Kap. 9.4.)</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">Seite 8 des Schreibens vom 30. Juli 2021</p> <p>Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen.</p> <p>Sollten Änderungen an der bestehenden Beschilderung vorgenommen werden sowie an der Markierung, ist ein Markierungs- und Beschilderungsplan der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur verkehrsrechtlichen Prüfung in 2-facher Form einzureichen.</p> <p>6. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sowie aus Sicht des Gesundheitsamtes und Kataster- und Vermessungsamtes gibt es zu vorliegendem Entwurf der aktuellen Änderungsplanung keine weiteren Anregungen oder Hinweise.</p> <p>III. Sonstiges</p> <p><u>Planzeichenerklärung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - § 5 BauGB ist der Flächennutzungsplanebene vorbehalten. Insoweit ist diese Rechtsgrundlage zu streichen. - Einfahrtbereiche sind in der Planzeichnung nicht erkennbar. <p>Im Auftrag</p>  <p>Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>6. Immissionsschutz</p> <p>Es werden keine Hinweise vorgebracht.</p> <p>III. Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlage wird gestrichen - Einfahrtbereiche wurden fälschlicher Weise in der Legende aufgeführt und sind im Plan nicht vorhanden; Legende wird angepasst.


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <hr/> <p>StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> </div> <p> Telefon: 0395 380 69-106 Telefax: 0395 380 69-160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de </p> <p> Bearbeitet von: Frau Koß Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5122 Reg.-Nr.: 116 - 21 (bitte bei Schriftverkehr angeben) </p> <p style="text-align: right;">Neubrandenburg, 26.05.2021</p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Mit dem o. g. Vorhaben werden Teile des Feldblockes DEMVLI075CD10070 (Ackerland) überplant. Es erscheint daher sinnvoll, die Eigentümer/Bewirtschafter der überplanten landwirtschaftlichen Teilfläche frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Insgesamt sollten der Entzug bzw. die zeitweilige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf den absolut notwendigen Umfang beschränkt und die Erreichbarkeit der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik sichergestellt werden.</p> <p>Auf den ggf. zusätzlich zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wiederherzustellen. Bleibende Beeinträchtigungen sollten auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden.</p> <p>Die Funktionstüchtigkeit eventuell vorhandener Dränagesysteme muss für die betroffene und die anliegenden Flächen gewährleistet bleiben. Sollten bei Erdarbeiten Dränagen oder andere Entwässerungsleitungen angetroffen oder diese durch Baustellenfahrzeuge in ihrer Funktion beeinträchtigt werden, ist der zuständige Wasser- und Bodenverband umgehend zu informieren.</p> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformationen: Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</small></p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Beteiligung der Eigentümer/ Bewirtschafter</p> <p>Im nördlichen Teil des Plangebiets gibt es landwirtsch. Nutzung. Der Nutzer wird informiert. Die Fläche ist bereits im FNP als Wohnbaufläche dargestellt.</p> <p>Es wird auf eventuelle Drainagesysteme in der Begründung hingewiesen. Der zuständige WBV ist informiert.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>a. aus gewässerkundlicher Sicht</p> <p>Mit dem Bebauungsplan soll das bestehende Wohngebiet am Birkenweg nach Osten und Norden hin erweitert werden. Das Plangebiet wird durch den verrohrten Vorfluter 2. Ordnung TÜ34 aus Richtung Idashof kommend gequert. Eine Überbauung darf nicht erfolgen. Laut Punkt 5.3 soll aber eine mit dem WBV abgestimmte Planung zur Umverlegung in den öffentlichen Raum und ein Anschluss der Straßen- und Grundstücksentwässerung (RW) erfolgen. Es bestehen keine weiteren Forderungen oder Hinweise. Dem Vorhaben kann aus Sicht der WRRL zugestimmt werden.</p> <p>b. im Hinblick auf Altlastensanierungsmaßnahmen</p> <p>Ob ein Altlastverdacht im Planungsbereich besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis MS zu erfragen. Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) erfolgt aktuell keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung im Plangebiet.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen gibt es zu o.g. Planung seitens der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft des StALU MS keine Einwände jedoch folgende Hinweise:</p> <p>Das Vorhaben der Gemeinde Tützpatz tangiert immissionsschutzrechtliche Anlagen und deren zu berücksichtigenden Vorbestand. Die Planung sieht eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Birkenweg“ in Tützpatz vor. Der Birkenweg befindet sich mit einer Entfernung von ca. 3,6 km zum Windeignungsgebiet Altentreptow-West (WEG AT-West). Die Planung liegt damit offensichtlich außerhalb des Einwirkungsbereichs des WEG AT-West.</p> <p>Jedoch befindet sich ein beim StALU MS anhängiges Vorhaben in Abstand von ca. 1,5 – 2,0 km zum Vorhabenstandort der Gemeinde. Es handelt sich um einen Antrag auf Errichtung und Betrieb von insgesamt 13 WKA mit einer Gesamthöhe zwischen 220 m und 230 m. Damit steht es voraussichtlich im Einwirkungsbereich der beantragten 13 Windkraftanlagen. Mögliche Auswirkungen auf die geplanten Wohnnutzungen können im Schattenwurf und in der Schallentwicklung liegen.</p> <p>Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in der Vollständigkeitsprüfung. Das Amt Trepower Tollensewinkel wurde in diesem Zuge bereits beteiligt. Das entsprechende Schall- und Schattenwurfgutachten kann der planenden Gemeinde Tützpatz insofern zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>zu 2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Es werden keine Bedenken und Hinweise vorgebracht.</p> <p>zu 3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p><u>Gewässerkundliche Sicht</u></p> <p>Dem Vorhaben wird zugestimmt.</p> <p><u>Altlastensanierungsmaßnahmen</u></p> <p>Der LK MSE ist beteiligt worden. Es wurden keine Altlasten-Verdachtsflächen aufgezeigt.</p> <p>Die online-Abfragung über „FIS Altlasten“ wurde durchgeführt, Altlasten-Verdachtsflächen sind dort nicht aufgeführt.</p> <p>zu 4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Es liegt ein in Planung befindlicher Windpark in der näheren Umgebung.</p> <p>Es handelt sich hier lediglich um die Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes von 08/1998. Dieser wurde wiederum auf Grundlage des Flächennutzungsplanes der Gemeinde aufgestellt. Der FNP ist bei der Planung von Windeignungsgebieten zu beachten.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <p style="text-align: center;">3</p> <p>Für Fragen steht Ihnen Herr Hansen Tel. 0395/380 69 502 gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>	<input checked="" type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 14:41 An: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: 21149, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 28.04.2021 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Kathrin Fleisch</p> <p><small>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Dezernat Personal, Haushalt Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Tel. 03943/777-134 Fax 03943/777-9134</small></p> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</small></p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Es wird keine Stellungnahme abgegeben.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																
7.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p><small>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</small></p> <p>stadtbau.architekten Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 DE-17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 509-56030 E-Mail: geodaten@laimv.de Internet: http://www.laimv.de Az: 341 - TOEB202100333</p> <p>Schwerin, den 28.04.2021</p> </div> </div> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.1_2. Änder. der Gemeinde Tützpatz</p> <p>Ihr Zeichen: 28.4.2021</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Vermittlung: (0385) 588 56966</td> <td>Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3</td> <td>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:</td> <td>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,</td> </tr> <tr> <td>Telefax: (0385) 58849256039</td> <td>Lübtecker Straße 289</td> <td>Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr</td> <td>Finale Rostock</td> </tr> <tr> <td>Internet: www.laimv.de</td> <td>19059 Schwerin</td> <td>Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr</td> <td>DE79 1300 0000 0013 001561</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>MARKDEF1130</td> </tr> </table> </div>	Vermittlung: (0385) 588 56966	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,	Telefax: (0385) 58849256039	Lübtecker Straße 289	Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr	Finale Rostock	Internet: www.laimv.de	19059 Schwerin	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	DE79 1300 0000 0013 001561				MARKDEF1130	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es befinden sich im Plangebiet keine Festpunkte. Der Landkreis wurde beteiligt.</p>
Vermittlung: (0385) 588 56966	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,															
Telefax: (0385) 58849256039	Lübtecker Straße 289	Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr	Finale Rostock															
Internet: www.laimv.de	19059 Schwerin	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	DE79 1300 0000 0013 001561															
			MARKDEF1130															

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei Brand- und Katastrophenschutz M-V</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> <p><small>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</small></p> <p>stadtbau.architekten Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p><small>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Ab3-TOB-2518-2021 Schwerin, 29. April 2021</small></p> </div> </div> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz</p> <p>Ihre Anfrage vom 28.04.2021; Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 30%;"> <p><small>Postanschrift: LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</small></p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Hausanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</small></p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Telefon: +49 385 2070-0 Telefax: +49 385 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Internet: www.brand-kats-mv.de Internet: www.polizei.mvnet.de</small></p> </div> </div>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass das Landesamt hier nicht zuständig ist.</p> <p>Die Hinweise sind in anderen Stellungnahmen vorhanden und berücksichtigt worden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei Brand- und Katastrophenschutz M-V</p> <p>Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Cornelia Thiemann-Groß (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>	<p style="text-align: right;">☒</p>

Lfd. Nr.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

10. Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund
stadtbau.architekten-nb
Architekt BDA Lutz Braun
Johannesstraße 1
17034 Neubrandenburg

Bearb.: Frau Günther
Fon: 03831 / 61 21 0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de
www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 1155/21
Az. 512/13071/260-21

Ihr Zeichen / vom 4/28/2021 Mein Zeichen / vom GU Telefon 61 21 44 Datum 5/10/2021

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,
die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahren Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Alexander Kattner


Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO MV). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.



Hausanschrift: Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund Fon: 03831 / 61 21 -0, Fax: 03831 / 61 21 12, Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de





Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es werden keine Belange des Amtes berührt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p>Straßenbauamt Neustrelitz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Straßenbauamt Neustrelitz</p> <p><small>Straßenbauamt Neustrelitz · PF 1246 · 17222 Neustrelitz</small></p> <p>stadtbau.architekten Architekt Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Bearbeiter: Frau Teichert</p> <p>Telefon: (03981) 460 - 311 Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de Az: 1114-555-23</p> <p>Neustrelitz, den 14. Mai 2021</p> <p>Tgb.-Nr. <u>825</u> /2021</p> </div> </div> <p>Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz Ihre Email vom 28. April 2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Unterlagen zum vorgelegten Entwurf habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Der Geltungsbereich der 2. Änderung liegt nicht direkt an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über gemeindliche Straßen.</p> <p>Insofern gibt es seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Tützpatz mit dem Stand 14.01.2021.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <div style="text-align: center;">  <p>Karsten Sohrweide</p> </div> <hr style="width: 50%; margin: 20px auto;"/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div>Hausanschrift Hertelstraße 8 17235 Neustrelitz</div> <div>Telefon (03981) 460-0 Telefax (03981) 460 190</div> <div>E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de</div> </div> <p style="font-size: x-small; margin-top: 10px;">Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 26.05.2018 handelt.</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;"><input checked="" type="checkbox"/></div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p style="margin-top: 100px;">Bundes- oder Landesstraßen sind nicht betroffen. Die Verkehrserschließung erfolgt über gemeindliche Straßen. Er werden keine Bedenken geäußert.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag										
12.	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</small></p> <p>Stadtbau.Architekten Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Nur per E-Mail kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <table border="0"> <tr> <td><small>Aktenzeichen</small></td> <td><small>Ansprechperson</small></td> <td><small>Telefon</small></td> <td><small>E-Mail</small></td> <td><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / K-1-308-21</td> <td>Herr Sauer</td> <td>0228 5504-4569</td> <td>baludbwfoeb@bundeswehr.org</td> <td>29.04.2021</td> </tr> </table> <p>Anforderung einer Stellungnahme;</p> <p><small>BETREFF</small> Gemeinde Tützpatz – 2. Änderung BBP Nr. 1 "Am Birkenweg"</p> <p><small>Nier:</small> Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p><small>BEZUG</small> Ihr Schreiben vom 28.04.2021 – Ihr Zeichen: Mail vom 28.04.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Sauer</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</small></p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p>Tel. + 49 (0) 228 55044569 Fax + 49 (0) 228 55489-5763</p> <p>WWW.BUNDESWEHR.DE</p> <p>INFRASTRUKTUR</p> </div>	<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>	45-60-00 / K-1-308-21	Herr Sauer	0228 5504-4569	baludbwfoeb@bundeswehr.org	29.04.2021	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.</p>
<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>								
45-60-00 / K-1-308-21	Herr Sauer	0228 5504-4569	baludbwfoeb@bundeswehr.org	29.04.2021								

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>Deutsche Telekom AG, Techniekniederlassung</p>  <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard</p> <p>Stadtbau.Architekten Johannesstraße 1.</p> <p>17034 Neubrandenburg</p> <p>REFERENZEN Ihr Schreiben vom 28.04.2021 ANSPRECHPARTNER 0148-2021 (bitte immer angeben), PTI 23 Breitband 3, Dörte Wojcicki TELEFONNUMMER +49 30 8353 78278 DATUM 03.05.2021 BETRIFFT 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz</p> <p>Sehr geehrter Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.</p> <p>In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigten Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien).</p> <p>Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Postanschrift: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn UStIdNr. DE 814645262</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen. Der Hinweis wird übernommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>Deutsche Telekom AG, Techniekinderlassung</p> <p> <small>DATUM</small> 03.05.2021 <small>EMPFÄNGER</small> Stadtbau.Architekten, Johannesstraße 1, 17034 Neubrandenburg <small>SEITE</small> 2 </p> <p>Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (https://trassenauskunftkabel.telekom.de) oder der unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch die Telekom ist zurzeit nicht geplant. Vorbehaltlich einer internen Wirtschaftlichkeitsprüfung sind wir an der koordinierten Erschließung des B-Plan interessiert. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Bezüglich konkreter Informationen zu Ihrem Projekt, sowie vertraglichen Aspekten wird Herr Köhnke, Projektmanager Neubaugebiete, mit Ihnen in Kontakt treten. E-Mail: f.koehnke@telekom.de</p> <p>Den Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung sehen wir in der Regel als notwendig an.</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> i.A.  D. Wojcicki i.A.  I. Geise </p> <p>Anlagen</p> <p>1 Lageplan</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Auskunft https://trassenauskunftkabel.telekom.de/ wurde abgefragt. Die darin verzeichneten Anlagen liegen, bzw. werden weiterhin im öffentlichen Raum liegen. Ein Leitungsrecht muss nicht vereinbart werden.</p> <p>Diese Information ist in der Begründung aufgenommen.</p>

Lfd. Nr. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

14. Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung





Abfrage der Auskunft wurde geprüft.


Die Leitungen liegen auf öffentlichen Flächen, es muss kein Leitungsrecht festgesetzt werden.


AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost				
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		0148-2021		
ONB	Zwiedorf	AsB	1		
Bemerkung:	Tützpatz	VsB	395B	Sicht	Lageplan
		Name		Maßstab	1:1000
		Datum	03.05.2021	Blatt	1


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag		
15.	<p>e.dis AG</p> <p>Apps t-online.de Google E-Y-D Schutzhülle f... Nordkurier.de Dokumente - OneD... Speiseplan</p> <p>e.on Online-Planauskunft</p> <p>Startseite > Neue Anfrage > Anfragedaten > Anfragebereich > Druckbereich > Zusammenfassung > Do</p> <p>Ihre Anfrage Ihre Anfrage für die Leitungsauskunft wurde erfolgreich unter folgender Anfragenummer angelegt: 0225805</p> <p>Download der Dokumente ACHTUNG: Im Anfragebereich ist eine automatische Auskunft nicht möglich! Ihre Anfrage wird von den zuständigen Mitarbeitern geprüft. Die Bearbeitung erfolgt in den normalen Geschäftszeiten. Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an die bekannten Störungsnummern. Sie werden per E-Mail benachrichtigt, sobald Ihre Dokumente zum Download bereitstehen.</p> <p>E.dis Auskunftsfall 0225805-EDIS: Offen Betroffene Sparten: Strom-NS, Gas, Strom-MS</p> <p>ACHTUNG: Sicherheitsrelevante Einbauten! In Ihrem Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. (Sparten: Gas)</p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="315 1066 725 1257"> <p>Im Download enthalten</p> <p>Keine Datei</p> </td> <td data-bbox="725 1066 1135 1257"> <p>Zuständig</p> <p>MB Altentreptow EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de</p> </td> </tr> </table>	<p>Im Download enthalten</p> <p>Keine Datei</p>	<p>Zuständig</p> <p>MB Altentreptow EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p style="text-align: center;">Die Online-Planauskunft wurde abgefragt.</p>
<p>Im Download enthalten</p> <p>Keine Datei</p>	<p>Zuständig</p> <p>MB Altentreptow EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de</p>			



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																																				
<p>15.</p>	<p>e.dis AG</p>  <p>E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 1 17087 Altentreptow stadtbau.architekten.nb Sonja Kiskemper Johannesstr. 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>E.DIS Netz GmbH MB Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow www.e-dis-netz.de T +49 3961-22913018 EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de</p> <p>Altentreptow, den 29.04.2021</p> <p>Spartenauskunft: 0225805-EDIS in Tützpatz Birkenweg 5 Anfragegrund: Stellungnahme Erstellt am: 28.04.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft. Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3. Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</p> <table border="1" data-bbox="376 874 1176 1225"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Spartenpläne ausgegeben</th> <th>Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th>Sperrflächen</th> <th>Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-BEL:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Telekommunikation:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fernwärme:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="376 1125 1176 1225"> <thead> <tr> <th colspan="3">Dokumente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indexplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Vermessungsdaten:</td> </tr> <tr> <td>Gesamtmedienplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:</td> </tr> <tr> <td>Skizze:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.</p> <p>Freundliche Grüße E.DIS Netz GmbH MB Altentreptow</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. 1/4</p> <p><small>Geschäftsführung: Stefan Bloche Harald Bock Michael Kaiser Sitz: Fünftenwalde/Spreewald/Spreewald (Güter) HRB 16086 St.Nr. 501/108/0416 Ust-Id. DE28331013 Gläubiger-Id: DE822200000175587 Deutsche Bank AG Fünftenwalde/Spreewald IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN Commerzbank AG Fünftenwalde/Spreewald IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADE33HAN</small></p>	Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft	Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumente			Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	Skizze:	<input type="checkbox"/>		<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass sich folgende Medien in dem Plangebiet befinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Hochdruck - Gasleitung im südlichen Planbereich, unterhalb der Straße, sowie unterhalb des bestehenden Birkenweges im Norden des Plangebiets. - Stromleitung (Mittelspannung) im Norden, unterhalb der Straße - Stromleitung (Niederspannung) im Norden und Süden, unterhalb der Straße und auf Privatgrundstücken. <ul style="list-style-type: none"> • Leitungsrechte für e.dis Netz werden festgesetzt. <p>Dies wurde in den Plan und die Begründung übernommen.</p>
Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft																																																		
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																		
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																		
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																		
Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																		
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																		
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																		
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																		
Dokumente																																																						
Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:																																																				
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:																																																				
Skizze:	<input type="checkbox"/>																																																					


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	<p>e.dis AG</p>  <p>Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung</p> <p>Achtung: Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!</p> <p>Für das Bauvorhaben <u>0225805-EDIS, Tützpatz Birkenweg 5</u> <small>genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern</small></p> <p><u>Stellungnahme, traeger_oeffentl_belange</u> <small>auszuführende Arbeiten</small> <small>voraussichtlicher Beginn der Arbeiten</small></p> <p>wurde Herr/Frau <u>Sonja Kiskemper Tel.: 039536317152</u></p> <p>Beauftragter der Firma <u>stadtbau.architekten.nb</u></p> <p>Anschrift <u>17034 Neußrandenburg, Johannesstr. 1</u> <small>Ort, Straße, Hausnummer</small></p> <p>über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer - und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen. Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.</p> <p>Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.</p> <p>Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).</p> <p>Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!</p> <p>Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.</p> <p>Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.</p> <p>Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.</p> <p>Außerdem sind die Informationen zu "Örtliche Einweisung / Ansprechpartner" (Seite 3), die "Besonderen Hinweise" (Seite 4), das "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.</p> <p>Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.</p> <p>Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.</p> <p>Kontaktadresse / Meisterbereich <u>E.DIS Netz GmbH, Altentreptow</u> <u>+49 3961-22913018</u> <small>Telefon</small></p> <p>2/4</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Hinweise sind für die weiterführende Objektplanung relevant</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	<p>e.dis AG</p>  <p>Örtliche Einweisung / Ansprechpartner</p> <p><input type="checkbox"/> Örtliche Einweisung notwendig</p> <p>Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung: Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.</p> <hr/> <p>Termin durchgeführt am Unterschrift EDIS Netz GmbH Unterschrift Unternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich</p> <p>Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disposition@ediscom.net.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:</p> <p>Standort Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow E-Mail: EDI_Betrieb_Altentreptow@e-dis.de</p> <p>Stromversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3112 Gasversorgungsanlagen: +49 3961 2291-3013 Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000 Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321 (wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)</p> <p>Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.</p> <p>3/4</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Wegen der sich im Vorhabengebiet befindenden Leitungen muss vor Baubeginn eine Abstimmung erfolgen.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	<p>e.dis AG</p>  <p>Besondere Hinweise:</p> <p>Hinweise:</p> <p>Achtung: Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben per Mail vom 28. April 2021 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz keine Bedenken bestehen. Im angefragten Gebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens (siehe beiliegende Spartenauskunft 0225805-EDIS). Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die konkreten Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Im Rahmen vorhabenkonkreter Planungen halten wir deshalb eine Rücksprache mit uns für erforderlich. Für den Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen/Gasverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen, wobei wir eine Verlegetiefe für Kabel von 0,60 bis 0,80 m vorsehen. Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung/Gasversorgung, benötigen wir rechtzeitig einen Antrag mit folgenden Informationen: - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf des Baugebietes; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baustrombedarf; - Namen und Anschrift der Bauherren. Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Bauherren ein entsprechendes Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. Als Ansprechpartner für Erschließungen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herrn Uhteg, Tel.: 03976 2807 3025, E.DIS-Standort Torgelow, Borkenstraße 2 in 17358 Torgelow.</p> <p>Altentreptow, den 29.04.2021 Ort, Datum</p> <p>4/4</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Es befinden sich Anlagen des Unternehmens innerhalb des Planbereichs.</p> <p>Bei geplanter Umverlegung wird um einen rechtzeitigen Antrag gebeten. Der Hinweis wird aufgenommen.</p> <p>Die Anlagen der Stellungnahme (Leitungspläne, Kabelschutzanweisungen etc.) können im Amt Treptower Tollensewinkel eingesehen werden und werden aus Datenschutzgründen nicht in der Abwägung eingefügt.</p>

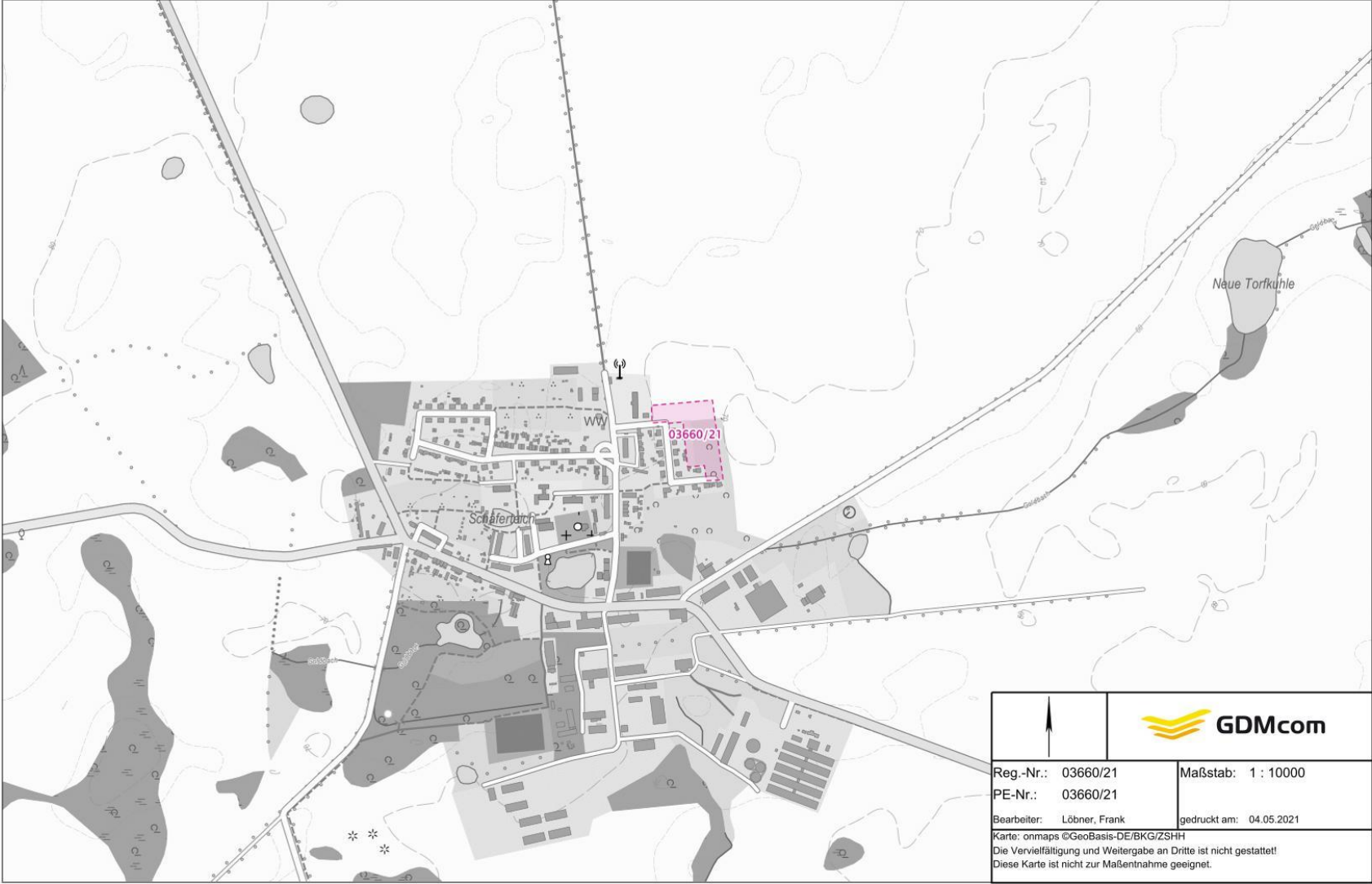
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p>BIL Auskunftsportal</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> Gesendet: Mittwoch, 28. April 2021 16:03 An: info@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: BIL Anfragestatus - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1... (20210428-0665)</p> <p>Sehr geehrte(r) Frau Sonja Kiskemper,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt.</p> <p>Ihre Anfrage "2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz (20210428-0665)" wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.</p> <p>Zuständige Teilnehmer :</p> <p>Keine zuständigen Teilnehmer</p> <p>Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</p> <p>Wie geht es weiter? Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p><u>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</u></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq</p> <p>WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>  <p>Die Leitungsauskunft.</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es sind keine Anlagenbetreiber betroffen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p>BIL Auskunftsportal</p> <div style="text-align: center;">   </div> <p><small>GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel</small></p> <p>stadtbau.architekten nb Architekt BDA Lutz Braun Herr Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>per E-Mail an: info@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <p>René Czech Tel. +49 561 934-1077 GNL-Cze / 2021.02906 Kassel, 17.05.2021 Leitungsrechte und -dokumentation Fax +49 561 934-2369 Leitungsauskunft@gascade.de BIL Nr.:</p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“, Gemeinde Tützpatz - Ihr Schreiben vom 28.04.2021 - Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00887.21 Vorgangsnummer: 2021.02906</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation <i>R. Czech</i> Czech</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p><small>Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.</small></p> </div> <p><small>GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 ■ Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 815 216 431 ■ Steuer-Nr.: 026 225 913 30 Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland</small></p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlagen der genannten Betreiber sind nicht betroffen.</p>




Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																				
16.	<p>BIL Auskunftsportal</p> <p>PE-Nr. 03660/21 - 04.05.2021 - Seite 1 von 4</p>  <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>stadtbau.architekten nb Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Ansprechpartner Frank Löbner Telefon 0341/3504-422 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen Reg.-Nr.: 03660/21 PE-Nr.: 03660/21 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum 04.05.2021</p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: E-Mail 28.04.2021 GDMCOM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCCP DIN 14675 berufundfamilie</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen des / der Betreiber.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																			
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			




Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>16.</p>	<p>BIL Auskunftsportal</p> <p>PE-Nr. 03660/21 - 04.05.2021 - Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.726424, 13.146335</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p><small>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt-ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCC* DIN 14675 berufundfamilie</small></p>	<p style="text-align: right;">☒</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p>BIL Auskunftsportal</p> <p><i>PE-Nr. 03660/21 - 04.05.2021 - Seite 3 von 4</i></p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz</p> <p>Reg.-Nr.: 03660/21 PE-Nr.: 03660/21</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCCP DIN 14675 berufundfamilie</p>	<input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p>BIL Auskunftsportal</p> <p>PE-Nr. 03660/21 - 04.05.2021 - Seite 4 von 4</p> 	

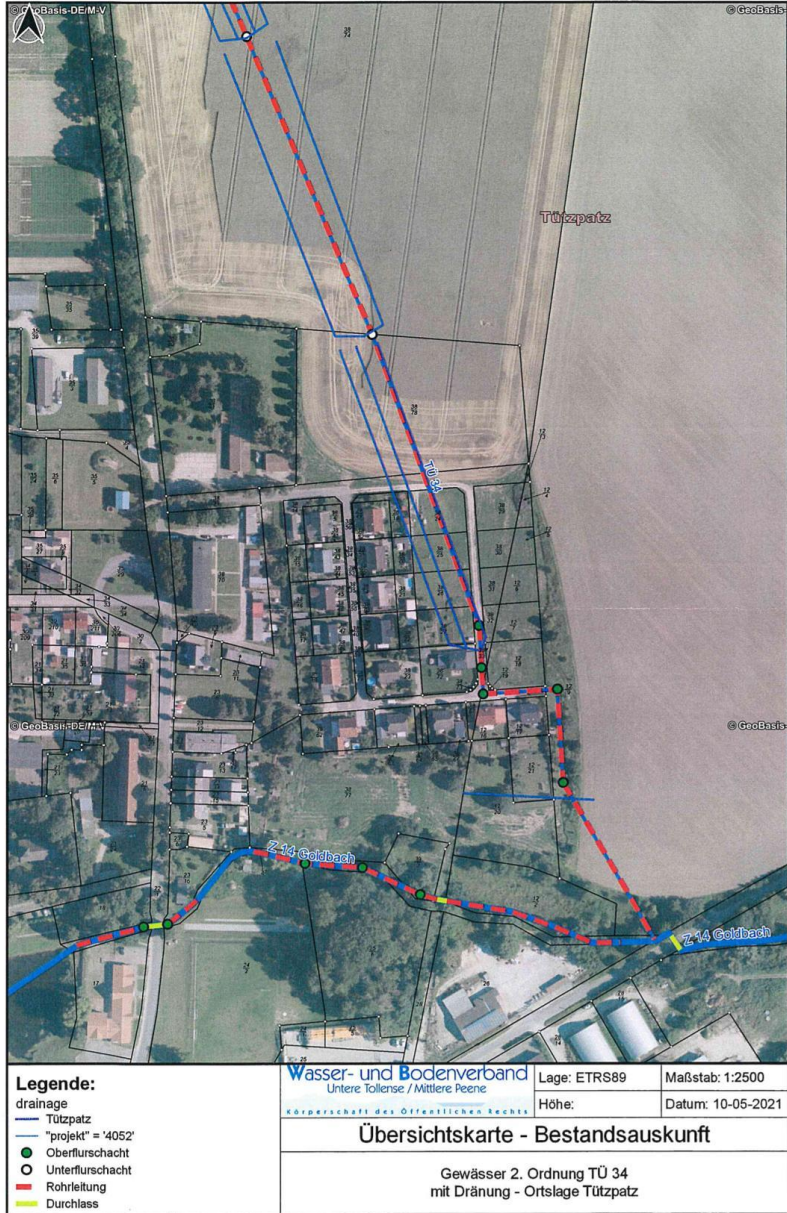
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Montag, 10. Mai 2021 16:06 An: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: Stellungnahme S01009433, VF und VFKD, Gemeinde Tützpatz, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>stadtbau.architekten Architekt BDA Lutz Braun - Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01009433 E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com Datum: 10.05.2021 Gemeinde Tützpatz, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.04.2021.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen des Betreibers.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
18.	<p>50Hertz Transmission GmbH</p> <div style="text-align: center;">  <p>50hertz Elia Group</p> </div> <p>50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin</p> <p>stadtbau.architekten-nb Architekt Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Kretschmer Froeb</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <div style="text-align: right;">  <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Heidestraße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 03.05.2021</p> <p>Unser Zeichen 2021-002940-01-TG</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Froeb</p> <p>Telefon-Durchwahl 030/5150-3495</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen</p> <p>Ihre Nachricht vom 28.04.2021</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters</p> <p>Geschäftsführer Stefan Kapfener, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borcherting Dr. Frank Golletz Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt.-Id.-Nr. DE813473551</p>  <p>www.50hertz.com</p> </div>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen des Betreibers.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	<p>IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Bereich Wirtschaft und Standortpolitik</p> <p>IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg stadtbau.architekten^{nb} Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Ihre Ansprechpartnerin Renée Zwingmann E-Mail renee.zwingmann@neubrandenburg.ihk.de Tel. 0395 5597-202 Fax 0395 5597-513</p> <p>31. Mai 2021</p> <p>— 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Entwurf</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.04.2021, mit dem Sie um Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes (Stand 14.01.2021) bitten.</p> <p>— Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Vorpommern nachfolgenden Hinweise zum vorliegenden Planungsstand:</p> <p>Im Interesse der Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit des Bebauungsplanes bitten wir die textliche Festsetzung Nr. 1.1.2 dahingehend zu prüfen, ob die dort genannten Nutzungsarten nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 BauNVO in den allgemeinen Wohngebieten (WA) allgemein oder ausnahmsweise zugelassen werden sollen. Die getroffene Formulierung „zulässig“ lässt dies aus unserer Sicht offen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag</p>  <p>Renée Zwingmann</p> <p><small>Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Postanschrift: Postfach 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg Stz: Katharinenstraße 48 · 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 5597-0 · Fax: 0395 5597-510 · E-Mail: info@neubrandenburg.ihk.de · Internet: www.neubrandenburg.ihk.de</small></p> 	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Textliche Festsetzung 1.1.2 wird angepasst.</p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag								
22.	<p>Wasser- und Bodenverband, „Untere Tollense / Mittlere Peene“</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene</p> <p>Körperschaft des Öffentlichen Rechts www.wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Geschäftsstelle Jarmen: Anklamer Str. 10 17126 JARMEN</p> <p>Tel.: 039997-3312-0 Fax.: 039997-3312-13 E-Mail: WBV-AT-DM@WBV-MV.de</p> <p>Deutsche Kreditbank AG BIC BYLADEM1001 IBAN DE54 1203 0000 0000 3628 14</p> <p>Volksbank Demmin eG BIC GENODEF1DM1 IBAN DE07 1509 1674 0100 0078 00</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>stadtbau.architekten nb Lutz Braun Johannesstraße 1</p> <p>17034 Neubrandenburg</p> </div> <div style="margin-top: 20px; display: flex; justify-content: flex-end;"> <p>Ansprechpartner / in: Herr Stübe Durchwahl: 039997-3312-0</p> </div> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihr Schreiben vom</td> <td style="width: 25%;">Ihr Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Unser Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Ort, Datum</td> </tr> <tr> <td>28.04.2021</td> <td>S. Kiskemper</td> <td>st</td> <td>Jarmen, 10.05.2021</td> </tr> </table> <p style="margin-top: 20px;">Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz</p> <p>hier: Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>entsprechend Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme vom 28.04.2021 teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Verbandes für das o.g. Vorhaben Forderungen, bzw. Auflagen bezüglich der Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung bestehen.</p> <p>Wie in der beigefügten Übersichtskarte kenntlich gemacht, verläuft das verrohrte Gewässer II. Ordnung TÜ 34 (DN 500) aus nördlicher Richtung kommend, mittig durch mehrere Flurstücke des Geltungsbereiches. Dieser Zustand ist hinderlich für die geplante Bebauung. Bereits im Jahr 2002 wurde ein Teilabschnitt der Rohrleitung in den Wegebereich umverlegt. Für die nun geplante Änderung des B-Planes wird eine erneute Anpassung der Rohrleitungstrasse als vorbereitende Maßnahme notwendig. Da es sich um eine Lageänderung handelt, ist die Gemeinde als Ausbaupflichtiger und Verursacher verantwortlich für die Umverlegung der Rohrleitung. Aus Sicht des Verbandes gibt es mehrere Varianten einer neuen Trassenführung (I – III). Dabei sollte darauf geachtet werden, häufige, hydraulisch ungünstige Verschwenkungen (Richtungsänderungen) zu vermeiden.</p> <p>Für jährlich wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen (z.B.: Leitungsspülung) oder Reparaturarbeiten muss die Erreichbarkeit für den WBV auf den betreffenden Flurstücken gesichert werden. Zuwegungen zum Gewässer für Fahrzeuge oder Baugeräte müssen dauerhaft gewährleistet sein. Der zukünftige Grundstückseigentümer hat die anfallenden Unterhaltungsarbeiten unentgeltlich zu dulden.</p> <p>Bei zu errichtenden baulichen Anlagen wie Wohn- oder Gartenhäusern, Carports oder Schuppen ist ein Mindestabstand von 7 m zum Gewässer einzuhalten.</p> <hr style="width: 80%; margin: 20px auto;"/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 80%; margin: 0 auto;"> Verbandsvorsteher: Hartmut Leddig Geschäftsführer: Oliver Lange </div>	Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ort, Datum	28.04.2021	S. Kiskemper	st	Jarmen, 10.05.2021	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">☒</div> <p>Das verrohrte Gewässer soll verlegt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme wurde bei der unteren Wasserbehörde eingereicht und eine Genehmigung zur Verlegung des Gewässers erwirkt.</p> <p>Die Lage des zu versetzenden verrohrten Gewässers wird im Planteil aufgezeigt und auf Privatgrundstücken mit einem Leitungsrecht belegt.</p> <p>Die Plangenehmigung dazu ist vorhanden (662-PG-71146-06-2021).</p>
Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ort, Datum							
28.04.2021	S. Kiskemper	st	Jarmen, 10.05.2021							


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
22.	<p>Wasser- und Bodenverband, „Untere Tollense/ Mittlere Peene“</p> <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Oberflurshacht ○ Unterflurshacht — Rohrleitung — Durchlass — Offene Gewässer — Punkte (Flurstücke) ○ Abgemarkter Grenzpunkt <p>Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene Körperschaft des Öffentlichen Rechts</p> <p>Lage: ETRS89 Maßstab: 1:2500 Höhe: Datum: 05-05-2021</p> <p>Übersichtskarte - Bestandsauskunft</p> <p>Gewässer 2. Ordnung TÜ 34 Ortslage Tützpatz</p>	<input checked="" type="checkbox"/>

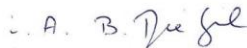
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
22.	<p>Wasser- und Bodenverband, „Untere Tollense / Mittlere Peene“</p>  <p>Legende: drainage — Tützpatz — "projekt" = "4052" ● Oberflurschacht ○ Unterflurschacht — Rohrleitung — Durchlass</p> <p>Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene Körperschaft des Öffentlichen Rechts</p> <p>Lage: ETRS89 Maßstab: 1:2500 Höhe: Datum: 10-05-2021</p> <p>Übersichtskarte - Bestandsauskunft</p> <p>Gewässer 2. Ordnung Tü 34 mit Dränung - Ortslage Tützpatz</p>	☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
23.	<p>Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div data-bbox="398 304 680 400"> <p>Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin / Altentreptow</p> </div> <div data-bbox="763 293 1084 494"> <p>GKU Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg - Vorpommern Im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin / Altentreptow</p> <p><small>Betriebsstelle Demmin Bahnhofstraße 27 17109 Demmin Telefon: (0 39 98) 28 27 8 - 0 Internet: www.gku-mbh.de E-Mail: bs.demmin@gku-mbh.de</small></p> <p><small>Betriebsstelle Altentreptow Teetzlebener Chaussee 5 17987 Altentreptow Telefon: (0 39 61) 25 73 - 0 Internet: www.gku-mbh.de E-Mail: bs.altentreptow@gku-mbh.de</small></p> </div> </div> <p><small>Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin / Altentreptow Bahnhofstraße 27 • 17109 Demmin</small></p> <p>per Email an: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <p>stadtbau.architekten nb Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p style="text-align: right;">bsa/gün/hoer 27.05.2021</p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin / Altentreptow bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz.</p> <p>Die Erschließung des Wohngebietes obliegt dem Vorhabenträger. Um die Erschließung aus wasserwirtschaftlicher Sicht fachlich sicherzustellen und die Übernahme der Anlagen, nach Abschluss der Erschließungsbauarbeiten zu regeln, ist mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin / Altentreptow vor Beginn der Planungen zur Erschließung, ein Erschließungsvertrag abzuschließen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Günther Betriebsstellenleiter</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div data-bbox="367 1374 515 1441"> <p>GKU mbH Ostmecklenburg-Vorpommern Teetzlebener Chaussee 5 17987 Altentreptow HRB 2464 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="582 1374 768 1417"> <p>Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN: DE18 1505 0200 0610 0058 39 USt-IdNr.: DE162765391</p> </div> <div data-bbox="822 1374 949 1441"> <p>Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Galander Geschäftsführer: Frank Strobel</p> </div> <div data-bbox="1001 1374 1084 1455">  </div> </div>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Einwände Der Hinweis wird beachtet.</p>





Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
25.	<p>Bauernverband MV</p> <div style="text-align: center;">  <p>Bauernverband Altentreptow</p> </div> <p>Bauernverband Altentreptow e.V., F.-Reuter-Straße 13, 17087 Altentreptow</p> <p>stadtbau.architekten^{mb} Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p style="text-align: right;">Altentreptow, 21.05.2021</p> <p>Stellungnahme</p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>ich möchte mich für die Zusendung des Entwurfes o.g. Bebauungsplanes und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanken.</p> <p>Nach Prüfung der Entwurfsunterlagen zu oben genannter Wohnbebauung ergeben sich unsererseits keine Einwände.</p> <p>Zu Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>B. Brands</i> Barbara Brands Geschäftsführerin</p> <hr/> <p>Bauernverband Altentreptow e.V. Tel. 03961/212828 Vorsitzender: Tilo Radloff Fritz-Reuter-Straße 13 Fax 03961/2636311 Geschäftsführerin: Barbara Brands 17087 Altentreptow Mobil 0162 4109926 E-Mail brands@bv-mv.de</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
27.	<p>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt, Neubrandenburg</p> <div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg</p> <p>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg Postfach 11 01 03, 17041 Neubrandenburg</p> <p>Stadtbau.ArchitektenNB Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Bearbeitet von: Fred Vespermann Tel.: +49 395 380 87813 AZ: 4-L1411-B1028-BP 1 2 -Ä Tützpatz Fred.Vespermann@nb.sbl-mv.de Neubrandenburg, 18.05.2021</p> </div> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. und § 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihr Schreiben vom 28.04.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich der <u>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz</u></p> <p>kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 <u>nicht</u> zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Vespermann</p> <p>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg Neustellzer Str. 121 17033 Neubrandenburg</p> <p>Bankverbindung: Landeszentralbank M-V Deutsche Bundesbank Filiale Rostock IBAN: DE23 1300 0000 0013 0015 02 BIC: MARKDEF1130</p> <p>Telefon: 0395 380-87801 Telefax: 0395 380-87901 poststelle@nb.sbl-mv.de www.sbl-mv.de</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es gibt keinen von SBL NB verwalteten Grundbesitz.</p> <p>Andere Ressortverwaltungen sind beteiligt worden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag								
28.	<p data-bbox="280 180 421 204">BUND M-V</p> <div data-bbox="577 261 819 341" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="360 379 647 394">BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin</p> <p data-bbox="360 440 521 528"> stadtbau.architekten^{mb} Architekt Lutz Braun Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg </p> <p data-bbox="360 549 864 584"> E-Mail: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de; info@stadtbauarchitekten-nb.de; braun@stadtbauarchitekten-nb.de </p> <p data-bbox="848 384 1010 427"> Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland </p> <p data-bbox="848 443 1010 549"> Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Wismarsche Straße 152 19053 Schwerin Telefon: 0385 521339-0 Telefax: 0385 521339-20 E-Mail: bund.mv@bund.net </p> <table border="0" data-bbox="360 596 1010 632"> <tr> <td>Ihr Zeichen:</td> <td>Ihre Nachricht vom:</td> <td>Unser Zeichen:</td> <td>Datum:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>38.04.2021</td> <td>220-21/BD</td> <td>28.05.2021</td> </tr> </table> <p data-bbox="360 639 1028 654">Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 30 Abs. 1 NatSchAG M-V</p> <p data-bbox="360 675 741 689">Gemeinde Tützpatz 2. Änderung B-Plan Nr. 1 Am Birkenweg</p> <p data-bbox="360 711 911 726">Sehr geehrte Frau Kiskemper, sehr geehrter Herr Braun, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="360 756 1010 791">im Namen des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in dem Verfahren.</p> <p data-bbox="360 799 1010 834">Der BUND nimmt das Vorhaben und das Verfahren zur Kenntnis und bittet um Beachtung folgender Forderungen und Hinweise.</p> <p data-bbox="360 858 1010 951">Nach vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Gemeinde für einen Teilbereich innerhalb des rechtswirksamen B-Planes mit bisher unbebauten Flächen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung von Bauvorhaben zu ermöglichen. Es wird für die Fläche am Birkenweg die Nutzung vom Kleinsiedlungsgebiet (WS) zum allgemeinen Wohngebiet (WA) geändert. Es sollen Einzel- und Doppelhäuser errichtet werden, wobei die Anzahl der Geschosse um ein Vollgeschoss erweitert werden soll.</p> <p data-bbox="360 970 1010 1078">Das Plangebiet befindet sich innerhalb einer TWSZ. Die besondere Schutzbedürftigkeit des Grund- und Trinkwassers sind zu beachten. Nach § 5 WHG ist bei allen Vorhaben und Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um Beeinträchtigungen sicher auszuschließen. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eindringen können, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen können.</p> <p data-bbox="360 1107 1010 1235">Soweit es bei dem Vorhaben zu Berührungen bzw. Kreuzungen mit Gewässern kommt, ist zu beachten, dass nach § 36 WHG Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern so zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und ggf. stillzulegen sind, dass keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Bei der Planung sind neben dem örtlich zuständigen WBV auch die uWB zu beteiligen. Für die Zulassung von Schmutz- und Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer II.O. bedarf es, auch soweit diese verrohrt sind, gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG einer Einleiterlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG.</p> <p data-bbox="472 1259 927 1318" style="font-size: small;"> BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz, § 30 NatSchAG M-V Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370 Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145 </p>	Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Datum:		38.04.2021	220-21/BD	28.05.2021	<div data-bbox="2033 229 2056 252" style="text-align: right;">☒</div> <p data-bbox="1272 328 1877 352">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 815 2040 871">Es werden die Hinweise der unteren Wasserbehörde in die Begründung übernommen.</p>
Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Datum:							
	38.04.2021	220-21/BD	28.05.2021							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
28.	<p>BUND M-V</p> <p><small>BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.</small></p> <p style="text-align: right;"><small>S. 2/2</small></p> <p>Von dem Vorhaben ausgehende Blendwirkungen sind auch während der Bauphase nach Möglichkeit zu vermeiden. Es sollten ausschließlich „fledermaus- und insektenfreundliche“ Leuchtmittel zum Einsatz kommen.</p> <p>Eine zukunftsgerichtete Gemeindeentwicklung muss den Ressourcenschutz konsequent verfolgen, damit die Klimaziele erreichbar und eine Klimaanpassung möglich werden.</p> <p>Im Sinne der Ressourcensparsamkeit und Effizienz wird angeregt, die Planung von Einzel- und Doppelhäusern zu überdenken. Insbesondere Einzelhäuser weisen regelmäßig keine gute Klimabilanz auf.</p> <p>Nachhaltiger könnte beispielweise die Einrichtung von Wohneinheiten mit flexibel gestaltbarer Nutzung sein, z.B. als Co-Living-Spaces (kleine private Wohneinheiten mit Gemeinschaftsflächen, Räume zum Teilen selten genutzter Haushaltsgeräte und Werkzeuge). Derartig anpassbare Wohneinheiten können zu einer Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum beitragen, da der Anteil der Single-Haushalte weiter steigt.</p> <p>Es wird angeregt, eine Fassaden- und Dachbegrünung sowie einen hohen Bepflanzungsgrad vorzusehen. Für die Dächer könnte nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Ausrüstung mit PVA vorgesehen werden.</p> <p>Fassaden- und Dachbegrünung sowie ein hoher Anteil an Bäumen und Grünflächen vermögen insbesondere auch besonderen Hitzebelastungen im Sommer entgegenzuwirken. Sowohl PVA und Dachbegrünung als auch Dachbegrünung und Regenwassernutzung können kombiniert werden und vermögen so auch Ableitungserfordernisse (auch mit Blick auf Starkregenereignisse) zu mindern. Zudem könnte die kostbare Ressource Trinkwasser gespart werden.</p> <p>Bei der Gestaltung von Wegen und Einfahrten sollten die Potentiale zur Minderung der Versiegelung ausgenutzt werden (z.B. durch Schotterterrassen).</p> <p>Es sollten nach Möglichkeit nur nachhaltige Baustoffe mit positiver Ökobilanz zum Einsatz kommen. Vorhandene Potentiale für Energie- und Ressourceneinsparung sollten ausgeschöpft werden.</p> <p>Hinsichtlich der vom geplanten Geltungsbereich des B-Plans ca. 500m entfernten SMA sollte sichergestellt sein, dass es von der SMA zu keinen Gefährdungen und Belästigungen für die geplante Wohnbebauung kommt. Aus hiesiger Sicht wäre eine Reduktion des Tierbestandes der SMA und damit einhergehende Minderung von Geruchsemissionen durchaus zu begrüßen.</p> <p>Sollten uns weitere Erkenntnisse vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren bzw. um die Übersendung der behördlichen Entscheidung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>i.A. Barbara Dietzel</p> <p style="text-align: center;"><small>BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz, § 30 NatSchAG M-V Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370 Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145</small></p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es handelt sich hier lediglich um die Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes von 08/1998. Dieser wurde wiederum auf Grundlage des Flächennutzungsplanes der Gemeinde aufgestellt.</p> <p>Es gab durch die beteiligten Immissionsschutzbehörden keine Hinweise auf Beeinträchtigungen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
30.	<p>Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordost, Außenstelle Güstrow</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Safhöfer, Mathias <Mathias.Safhoefer@autobahn.de> Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 12:36 An: Sonja Kiskemper Betreff: Stellungnahme - 2. Ä B-Plan 1 "Am Birkenweg" Gemeinde Tützpatz</p> <p>GZ: NLNOG/C3/073/2021</p> <p>Keine Betroffenheit einer Autobahn.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Mathias Safhöfer</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordost, Außenstelle Güstrow Krakower Chaussee 2a, 18273 Güstrow/Klueß</p> <p>Mathias Safhöfer C3 - Verwaltung M +49 152 54 81 77 07 T +49 38 43 27 - 54 07 F +49 38 43 27 - 50 50 mathias.safhoefer@autobahn.de www.autobahn.de</p> <p>Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) · Gunther Adler · Anne Rethmann Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nicht betroffen</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag			
31.	<p>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region, Ost</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin</p> <p>stadtbau.architekten Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p style="text-align: right;">Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost Eigentumsmanagement Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin www.deutschebahn.com</p> <p style="text-align: right;">Christian Zielzki Telefon: 030 297 57274 E-Mail: christian.zielzki@deutschebahn.com Organisation: CR.R 04-O(E) Zi Az: TÖB-BLN-21-13788</p> <p style="text-align: right;">07.05.2021</p> <p>Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum:</p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum oben genannten Verfahren.</p> <p>Gegen die Planungen bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Bedenken. Öffentliche Belange der DB AG werden hierdurch nicht berührt.</p> <p>Es sind derzeit keine Planungen bekannt, die sich auf das Verfahren auswirken. Eine weitere Beteiligung der DB AG ist daher aus unserer Sicht nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>i.V. </p> <p>Digital unterschrieben von Olaf Wiesner Datum: 2021.05.10 08:01:37 +02'00'</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p> i.A.</p> <p>Digital unterschrieben von Christian Zielzki Datum: 2021.05.07 15:52:11 +02'00'</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869</td> <td style="width: 25%;">Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald</td> <td style="width: 25%;">Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender</td> <td style="width: 25%;">Dr. Levin Holle Berthold Huber Prof. Dr. Sabina Jeschke Dr. Sigrid Evelyn Nikutta Ronald Pfeiffel Martin Seiler</td> </tr> </table> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div> </div>	Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald	Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender	Dr. Levin Holle Berthold Huber Prof. Dr. Sabina Jeschke Dr. Sigrid Evelyn Nikutta Ronald Pfeiffel Martin Seiler
Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald	Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender	Dr. Levin Holle Berthold Huber Prof. Dr. Sabina Jeschke Dr. Sigrid Evelyn Nikutta Ronald Pfeiffel Martin Seiler		

Gemeinde Tützpatz

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz

(Stellungnahme LK MSE: 3. Änderung – nicht 2. Änderung)

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der
Öffentlichkeit § 3 Abs. 2**

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 12.04.2021 – 14.05.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
		<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Nachbargemeinden abgegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Belange der Nachbargemeinden nicht berührt werden.</p>

Gemeinde Tützpatz

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz

(Stellungnahme LK MSE: 3. Änderung – nicht 2. Änderung)

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der
Öffentlichkeit § 3 Abs. 2**

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 12.04.2021 – 14.05.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
		<p>Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass öffentliche Belange nicht berührt werden.</p>